

Bremen, im Juli 2014

10 Jahre Patientenbeteiligung Patientenvertretung auf Landes und Bundesebene

Vorstellung der maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen der PatientInnen und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen in Bremen (gem. § 140f Abs. 3 Nr. 2 SGB V)

Dieses Jubiläum ist Anlass uns einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Seit Beginn der in § 140 f-g SGB V festgeschriebenen Patientenbeteiligung haben Patientenorganisationen auf Bundes- wie auf Landesebene in Fragen, die die gesundheitliche Versorgung betreffen, ein Mitberatungs- und Antragsrecht, aber kein Stimmrecht.

Auf der Landesebene sind wir in Bremen seit 2004 in den Landes-, Zulassungs- und Berufungsausschüssen (§§ 90, 96, 97 SGB V) der Kassen-(zahn)ärztlichen Vereinigungen/Krankenkassen vertreten. Die Landesausschüsse beraten und entscheiden über den Bedarfsplan nach G-BA-Richtlinien zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung, die Zulassungsausschüsse über Ermächtigungen von KrankenhausärztInnen, Sonderbedarfszulassungen, Erweiterungen, Verlängerungen sowie über Nachbesetzungen von Kassenarztsitzen.

Neu hinzugekommen sind die Mitarbeit im Lenkungsausschuss Qualitätssicherung und im erweiterten Landesausschuss. Letzterer ist für die Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) aufgrund des inhaltlich neu gestalteten §116b SGB V zuständig.

Nun gilt bei Erkrankungen mit schweren Verläufen, seltenen Erkrankungen und hochspezialisierten Leistungen, dass sich sowohl Krankenhäuser (wie bisher) als auch niedergelassene Fachärzte an der ASV beteiligen dürfen. Damit gelten gleiche Anforderungen sowohl für Krankenhäuser wie auch für niedergelassene Fachärzte für Versorgungsbereiche, die je nach Krankheit eine spezielle Qualifikation, eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und besondere Ausstattungen verlangen. Die Vergütung erfolgt jedoch außerhalb des Budgets.

Die auf Landesebene tätigen PatientenvertreterInnen werden von den maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen auf Bundesebene benannt. In Bremen kommen gemäß § 140g SGB V in Verbindung mit der Patientenbeteiligungsverordnung (PatBeteiligungsV) derzeit die PatientenvertreterInnen vom Sozialverband VdK, Sozialverband Deutschland (SoVD), Netzwerk Selbsthilfe, PatientInnenstelle (BAGP) sowie der Selbsthilfegruppen von Epilepsie und Rheuma-Liga. Die Koordinierung der Patientenbeteiligung auf Landesebene liegt bei der PatientInnenstelle im GesundheitsLaden.

Auf der Bundesebene sind wir durch die PatientInnenstelle (BAGP) im Unterausschuss Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) vertreten.

Gemeinsames Ziel der PatientenvertreterInnen ist eine Verbesserung der Patientensicherheit und eine Versorgung, die den Nutzen (Lebenszeit, Linderung, Lebensqualität) für PatientInnen steigert. Dafür nutzen wir das bestverfügbare Wissen einschließlich der Erfahrung der Betroffenen.

Um den Partnern der Selbstverwaltung (gesetzliche Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung) sowie der Krankenhausgesellschaft usw. auf Augenhöhe begegnen zu können, muss die Patientenvertretung auf der Landesebene analog der Bundesebene zukünftig eine größere Unterstützung erfahren. Ehrenamtlich sind z.B. qualifizierte Patientenbeteiligung, Koordination der Patientenvertretung, Fortbildungen, bundesweite Vernetzung auf Dauer nicht zu leisten. An die Selbstverwaltungspartner appellieren wir anlässlich der zehnjährigen Zusammenarbeit, uns auch ohne gesetzliche Landesregelung finanziell zu unterstützen, um die gesetzliche vorgesehene Beteiligung qualitativ umsetzen zu können.

i.A. Edeltraud Paul-Bauer
- Koordinatorin der Patientenvertretung im Land Bremen -

c/o PatientInnenstelle im GesundheitsLaden Bremen e.V.
Braunschweiger Str. 53b, 28205 Bremen
Tel. 0421 – 49 35 21, Fax 0421 – 699 18 62
bremen@patientenstellen.de
www.gesundheitsladen-bremen.de